

DER MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

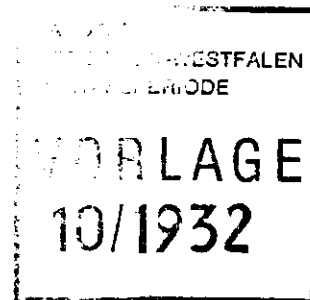
DÜSSELDORF, den 21. Nov. 1988

Völklinger Straße 49 · Postfach 1103 · 4000 D1
Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 30327
Telex 8581993 mwf d
Telefax (0211) 3032348

Z A 6

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf



Betr.: Vorlage an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;
hier: Stellungnahme zu den von der Fraktion der CDU ge-
stellten Fragen zum Haushaltsplanentwurf 1989

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am
3. November 1988

Anlg.: - 100 -

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat in seiner Sitzung
am 3. November 1988 darum gebeten, die von der Fraktion der CDU
zum Haushaltsplanentwurf 1989 gestellten Fragen schriftlich zu
beantworten.

Ich bitte, die als Anlage beigefügte Stellungnahme den Mitglie-
dern des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zuzuleiten.

(Anke Brunn)

1

MMV 10/1932 -

Stellungnahme des Ministers für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Fragenkatalog der Fraktion der CDU
zum Haushaltsplanentwurf 1589 vom 28. Oktober 1988
(mit der Bitte um schriftliche Beantwortung)

Frage:

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf muß im Zentrum II (Operatives Zentrum) die Funktionsplanung im Niveau 2 beginnen. Inwieweit ist das Ministerium der Meinung, daß die veranschlagten Vorplanungskosten ausreichen ?

Antwort:

Die veranschlagten Vorarbeitskosten von 500.000 DM reichen aus. Zum Sachstand ist folgendes zu sagen:

Für das beabsichtigte Zentrum II soll zunächst ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden, der im Augenblick vorbereitet wird. Nach entsprechenden Vorarbeiten durch den MSWV ist soeben auch das als Grundlage des Wettbewerbs erforderliche Flächenprogramm von der Hochschule übersandt worden. Dieses Programm muß mit den beteiligten Ressorts abgestimmt werden, damit es alsdann in den Ideenwettbewerb einfließen kann.

Im übrigen ist hervorzuheben, daß auch aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrates das Zentrum II in 2 Bauabschnitten verwirklicht werden soll. Als erster Bauabschnitt ist ein sog. "Kopfzentrum" vorgesehen, das die Fächer HNO, Augenheilkunde und Neurochirurgie aufnehmen soll.

Bei dem beschriebenen Stand der Vorbereitung reichen, wie eingangs bereits gesagt, die im Wirtschaftsplan 1989 veranschlagten Mittel aus.

Frage:

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf fehlt es an Operationsräumen und Intensivbetten. Die Vorplanungskosten für den Funktionsanbau mit 18 Intensivbetten sind durch das MWF gestrichen worden. Das Bauprojekt mit Gesamtkosten von 40 - 60 Mio. DM muß unverzüglich in Angriff genommen werden.

Welche Möglichkeiten sieht die Ministerin, dieses wichtige Projekt trotz der finanziellen Misere des Landes nicht aufzuhalten ?

Frage:

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf sind trotz der Probleme in der Chirurgie und hier speziell in der Gefäßchirurgie, die durch eine ständige Verschiebung von OP-Programmen aufgrund vorhandener Engpaßsituationen entstehen, im Vorentwurf Planungskosten in Höhe von 300.000 DM gestrichen worden. Kann die Ministerin schon jetzt eine verbindliche Zusage machen, wann mit dem Ergänzungsbau bei Gesamtkosten von 40 Mio. DM (8 OP's, 36 Intensivbetten, Sanierung alter OP's) begonnen werden kann ?

Antwort:

Beide Maßnahmen betreffen, obwohl sie in zwei Fragen aufgeführt sind, offenbar die gleiche Angelegenheit, nämlich die Sanierung der Operationsräume und Intensivbetten bei der Chirurgie in Düsseldorf wie auch die Erweiterung der hierbei zur Verfügung stehenden Kapazität.

Alle damit zusammenhängenden Fragen waren bereits Gegenstand einer gemeinsamen Besprechung mit der Hochschule im Juli ds.Js.. Der dazu erbetene schriftliche Bericht ist soeben eingegangen und wird im Augenblick ausgewertet, insbesondere auch in der Abstimmung mit den beteiligten Ressorts.

Im Hinblick darauf, daß die Hochschule erst kürzlich ihre strukturellen Überlegungen dargelegt hat und diese in der Abstimmung mit ihr und den beteiligten Ressorts weiterer Klärung bedürfen, war

bislang eine Etatreife für die Veranschlagung von Vorarbeitskosten nicht gegeben. Im Anschluß an die entsprechenden Abstimmungen wird der MWF sich bemühen, im Haushaltsplan 1990 Planungskosten einzuwerben.

Frage:

Die im Entwurf des Haushaltsplans für die Medizinischen Einrichtungen vorgesehenen Planungskosten für die Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie und die Sanierung der Polikliniken der Zahnklinik sind gestrichen worden. Die Planungskosten von insgesamt 500.000 DM entfielen mit einem Betrag von 300.000 DM auf die Sanierung der Polikliniken der Zahnklinik und mit einem Betrag von 200.000 DM auf die Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie. Die Sanierung der Polikliniken der Zahnklinik duldet keinen weiteren Aufschub.

Welche Möglichkeit sieht das Ministerium, für diese Zweckbestimmung 300.000 DM als Planungskosten zu etatisieren.

Antwort:

Die von der Hochschule beantragten Planungskosten für die Sanierung der ZMK-Klinik und der Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie waren in den Verhandlungen zum Haushalt 1989 nicht durchsetzbar. Zum einen fehlte es an der erforderlichen Etatreife, weil Raumprogramme und abgestimmte Planungsvorstellungen noch nicht vorlagen. Zum anderen war zu bedenken, daß mit der Unterbringung der Orthopädie im Haus Himmelgeist und der Sanierung der Kinderklinik bereits ganz erhebliche Mittel zur Verfügung zu stellen waren und zusammen mit einer ganzen Reihe weiterer Maßnahmen den Haushalt 1989 entsprechend belasten.

Unbeschadet dessen ist es jedoch gelungen, die Ambulanz der ZMK-Klinik zu verlagern und gleichzeitig zu sanieren. Die Maßnahme ist abgeschlossen und aus den Mitteln der Großen Bauunterhaltung (Einzelplan 14) finanziert. Außerdem wurden Mittel bereitgestellt zur Verlagerung der Intensivstation der Kieferchirurgie innerhalb des Gebäudes. Die Situation der Intensivstation bedarf unbedingt

der Verbesserung. Für beide Maßnahmen (Verlagerung der Ambulanzen und Verlagerung der Intensivstation) sind im Haushaltsjahr 1989 zudem Ersteinrichtungsmittel in Höhe von insgesamt 310.000 DM bereitgestellt worden.

Frage:

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn sollte der Funktionsbau der Chirurgie nach dem Ergebnis früherer Bauplanungen schon längst fertiggestellt sein. Welches sind die Gründe für die Verzögerung und wann ist mit der Fertigstellung dieses Baues verbindlich zu rechnen ?

Antwort:

Die Fertigstellung des Funktionsbaus hat sich in erster Linie deshalb verzögert, weil der Wissenschaftsrat, der sämtliche Bauvorhaben der Medizinischen Einrichtungen des Landes begutachtet, sich der Standortplanung des Landes nicht angeschlossen, sondern einen neuen Vorschlag unterbreitet hat. Dieser sieht vor, Neubauten im Klinikgelände auf dem Venusberg dort im nördlichen Bereich zu konzentrieren. Auf der Grundlage dieser neuen Planung ist der Funktionsbau neu konzipiert worden. Dabei waren auch funktionale Zusammenhänge mit den Gesamtkliniken zu beachten wie auch die weitergehenden Planungen zum Neubau einer Mehrfachklinik und nicht zuletzt auch des Versorgungszentrums.

Was den augenblicklichen Stand für den Neubau des Funktionsbaus angeht, so ist mit den dafür notwendigen Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Geländes bereits begonnen worden. Insbesondere wurde die alte Krankenpflegeschule niedergelegt, deren Gelände für den Neubau beansprucht wird. Im Anschluß an die Verabschiedung der Haushaltsunterlage-Bau wird im Augenblick an der Ausführungsunterlage selbst gearbeitet. Vorgesehen ist, noch in 1989 mit den Rohbauarbeiten zu beginnen. Mit der Fertigstellung des Gebäudes ist etwa 1993 zu rechnen.

Frage:

Über welche Maßstäbe verfügen die Angehörigen des Wissenschaftsministeriums, wenn sie über den Vorentwurf der Hochschulen in den Hochschulen verhandeln, damit gleiche oder annähernd gleiche Verhältnisse vor Ort auch gleichwertig beurteilt werden ?

Antwort:

Grundlage für die jährlichen Haushaltsverhandlungen mit den Hochschulen sind einmal allgemeine Vorgaben des Finanzministers in dem sogenannten Haushaltsaufstellungserlaß. Außerdem werden jeweils neu auftauchende Haushaltsprobleme mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung aller Hochschulen im Ministerium intern erörtert. Hinzu kommt die meist sehr langjährige Erfahrung der Referenten, die über den Vorentwurf mit den Hochschulen verhandeln. Mit dieser Erfahrung wird gewährleistet, daß vergleichbare Sachverhalte möglichst auch gleich behandelt werden, Besonderheiten aber gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Trotz dieser Bemühungen ist nicht zu vermeiden, daß einzelne Hochschulen immer wieder den Vorwurf der Ungleichbehandlung erheben. Diesen Vorwurf konzentrieren sie naturgemäß nur auf solche Titel, bei denen sie gegenüber anderen Hochschulen glauben benachteiligt zu sein. Dabei werden oft die Bereiche verschwiegen, bei denen sich die betroffenen Hochschulen besser als andere stehen. Damit wird klar, wie schwierig eine völlige Gleichbehandlung ist.

Auch darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die sehr geringen Steigerungsraten im Haushalt es kaum erlauben, bestimmten Hochschulen für bestimmte neue Aufgaben höhere Ansätze zuzuerkennen. Daraus folgt, daß etwa unbekannte Ungleichheiten nur dadurch ausgeglichen werden können, daß bei anderen Hochschulen Ansätze entsprechend reduziert werden. Wie schwierig dies ist, braucht nicht näher dargestellt zu werden. Was die für die Hochschulen besonders interessante Titelgruppe 94 angeht, so wurde bereits bei der diesjährigen Verteilung der 30 Mio. DM für den Ersatz- und Erneuerungsbedarf von Geräten versucht, gewisse

Ungleichheiten, die sich im Laufe der Jahre bei einigen Hochschulen eingestellt haben, auszugleichen. Dieses Bemühen wird auch 1989 fortgesetzt. Vor allem werden wir uns weiter bemühen, die im Vergleich zu den wissenschaftlichen Hochschulen zum Teil schlechter ausgestatteten Fachhochschulen besser zu bedienen. Dies wird offenkundig aus den bereits inzwischen vorliegenden Listen über die aus den Töpfen zu verteilenden Stellen. Auch sind die Fachhochschulen bei der Zuteilung von Mitteln aus dem 30 Mio. DM-Programm besonders bedacht worden. Auch dieses Bemühen werden wir 1989 fortsetzen.

Bei den Verhandlungen über die Baumaßnahmen spielen folgende Aspekte eine Rolle. Einerseits geht es darum, bereits begonnene Hochschulbaumaßnahmen fortzusetzen, andererseits sind auf der Grundlage entsprechender Prioritätensetzungen neue Vorhaben auf den Weg zu bringen. Bei der Prioritätensetzung spielt sowohl die konkrete Situation am Standort wie auch der Vergleich mit der Situation an anderen Hochschulorten eine Rolle. Übergreifende Aspekte vermitteln im übrigen nicht zuletzt auch die grundsätzlichen und spezifischen Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die sich insbesondere auch mit den weiteren Entwicklungsperspektiven an jedem Standort befassen.

Frage:

Inwieweit wird sich die Studienplatzzielzahl bei der Medizin künftig weiter verringern, inwieweit wird das ZVS-Gutachten umgesetzt ?

Frage:

Wieviele Studienanfänger werden in der Medizin künftig weniger aufgenommen ?

Antwort:

Der Verwaltungsausschuß der ZVS hat bereits vor einem Jahr als Ergebnis des in der Ergänzungsvorlage erwähnten ersten Gutachtens (vgl. Seite ...) zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die klinische Kapazität gegenüber der bisher gültigen im Ergebnis um ca. 22 % (bundesweit) niedriger festgestellt wird. In seiner Sitzung

- 7 - MMV 10 / 1932

am 26. Oktober ds. Js. hat er das Umsetzungskonzept dazu grundsätzlich gebilligt und den Unterausschuß "Kapazitätsverordnung" gebeten, bis zur nächsten Sitzung im März 1989 einen entsprechenden Änderungsentwurf der Kapazitätsverordnung vorzulegen. In der Zwischenzeit soll auch die Kultusministerkonferenz noch Gelegenheit erhalten, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Die angestrebte Änderung der Kapazitätsverordnung im Studiengang Medizin hätte zur Folge, daß die Studienanfängerkapazität auf 20 % der tagesbelegten Betten eines Klinikums festgesetzt wird. In Zukunft soll grundsätzlich nur noch ^{von} einer einheitlichen Kapazitätsermittlung im Studiengang Medizin ausgegangen werden, eine getrennte Berechnung der vorklinischen Kapazität also unterbleiben.

Bezogen auf den derzeitigen Stand würde eine der Gutachtenlage der ZVS angepaßte Kapazitätsverordnung in Nordrhein-Westfalen zu einer Verminderung der Studienanfängerzahlen in der Medizin um etwa 1/3 führen.

Frage:

Welche Stellen sollen im Jahr 1988 und im Jahr 1989 einem zentralen Topf zugeführt werden ?

Antwort:

Die Antwort zu dieser Frage ergibt sich aus den inzwischen dem Landtag vorliegenden Listen über die geplante Verteilung von Stellen aus den Töpfen 2, 3 und 4 (Titelgruppen 65 und 64).

Frage:

Welche Bedeutung hat § 7 Abs. 11 Landeshaushaltsordnung im Entwurf des Haushaltsgesetzes ?

Antwort:

Gemeint ist hier wohl der Absatz 11 des § 7 des Haushaltsgesetzesentwurfs für 1989, da die Landeshaushaltsordnung keinen Absatz 11 enthält.

Mit diesem Absatz 11 sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, im Vollzug des Haushaltsplans weitere Zeitstellen im Bereich der unmittelbaren Krankenversorgung dann einrichten zu können, wenn entsprechende Mehrerträge in Vereinbarung mit den Kostenträgern ausdrücklich für zusätzliches Personal zugestanden worden sind.

Da es sich jedoch bei den Tätigkeiten in der Krankenversorgung ganz überwiegend um Daueraufgaben handelt, für die deshalb arbeitsrechtlich keine Zeitverträge abgeschlossen werden dürfen, wird über den Ergänzungshaushalt in den Kapiteln der Medizinischen Einrichtungen beim Titel 429 00 ein neuer Haushaltsvermerk aufgenommen, der es erlaubt, Stellen, also Zeit- und Dauerstellen, einzurichten, unter der Voraussetzung, daß entsprechende Mehrerträge in Vereinbarung mit den Kostenträgern ausdrücklich für zusätzliches Personal zugestanden worden sind.

Frage:

Bestehen im Wissenschaftsministerium präzise Vorstellungen zur Zielvorstellung der Medienhochschulen in Köln, welche Struktur soll diese Hochschule haben und welche Finanzmittel werden bis zum Endausbau dieser Hochschule erforderlich sein ?

Antwort:

Die Kunsthochschule für Medien ist mit dem Erlaß des Kunsthochschulgesetzes am 20.10.1987 errichtet worden. Im Frühjahr 1988 haben Expertenanhörungen stattgefunden. Nach deren Auswertung ist ein Konzept erarbeitet worden, das die Landesregierung kürzlich zur Kenntnis genommen hat und das dem Wissenschaftsausschuß, dem Kulturausschuß sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und Technologie vorgestellt wird.

Die Kunsthochschule für Medien soll Studenten an die modernen Bildtechnologien heranführen und sie in die Lage versetzen, diese künstlerisch bearbeiten zu können. Zu den modernen Bildtechnologien zählen auch Film und Video, neben anderen Kommunikationstechniken sowie neue elektronische Bildbearbeitungsverfahren.

Die Struktur der Hochschule ist durch das Kunsthochschulgesetz festgelegt, Studienstrukturen werden von der Hochschule erarbeitet. Grundlage dazu ist ein Modell, das nach Grundlehrangeboten Projektstudien in seinem zweiten Teil vorsieht.

Die Eröffnung der Kunsthochschule für Medien kann noch in diesem Jahr erfolgen. Eine provisorische Unterbringung wird in Köln angemietet und die im Haushalt 1988 ausgewiesenen Stellen werden besetzt. Für das Jahr 1989 sind weitere 11 Stellen sowie insgesamt Mittel in Höhe von ca. 1,45 Mio. DM ohne Personalausgaben vorgesehen. Die weitergehenden Kosten werden zu den Haushaltsverhandlungen 1990 spezifiziert.

Der Aufbau der Hochschule wird im wesentlichen von einem Gründungsgremium geleistet, dem der Gründungsrektor sowie zwei weitere Mitglieder angehören. Dieses Gremium wird beraten durch einen Beirat von Fachleuten insbesondere der Disziplinen, die die Mitglieder des Gründungsgremiums nicht abdecken. Außerdem wird ein Kuratorium ernannt aus Vertretern des Landes, Kölns und solchen einschlägiger öffentlicher oder privater Einrichtungen und Sendeanstalten.

Frage:

Welche generellen Erfahrungen hat man mit den bei den Hochschulen eingerichteten Graduiertenkollegs gemacht ?

Antwort:

Bisher gibt es in Nordrhein-Westfalen nur zwei Graduiertenkollegs. Davon ist ein Graduiertenkolleg schon vor den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur des Studiums vom Januar 1986 von der Fritz-Thyssen-Stiftung im Bereich der molekularen Biowissenschaften an der Universität Köln eingerichtet worden. Das Kolleg arbeitet mit rd. 10 Stipendiaten sehr erfolgreich in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung. Die Thyssen-Stiftung sieht das Kolleg als Modellversuch an und strebt in der weiteren Entwicklung eine Übernahme durch das Land an.

Vom Land ist bisher ein Graduiertenkolleg an der Universität - Gesamthochschule - in Siegen errichtet worden. Dieses Projekt wurde vom Land als Modellversuch beantragt und ist von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1986 zur Durchführung empfohlen worden. Es hat Ende 1986 die Arbeit aufgenommen und wird von Bund und Land anteilig zu 50 % finanziert. Die ersten Kollegiaten wurden 1987 zugelassen. Inzwischen ist die angestrebte Gesamtzahl von 20 Kollegiaten erreicht. Die Laufzeit ist bis 1991 vorgesehen.

Der Modellversuch in Siegen dient der Einrichtung und Erprobung eines literatur- und kommunikations-wissenschaftlichen Graduiertenkollegs. Die Modellversuche in den anderen Ländern sind im Bereich der Naturwissenschaft und Technik angesiedelt.

Die Bund-Länder-Kommission beabsichtigt, den Versuch in Siegen mit den sechs anderen laufenden Modellversuchen im Rahmen einer Fachkonferenz in eine überregionale Auswertung einzubeziehen, um daraus erste Hinweise für die weitere Entwicklung von Graduiertenkollegs zu gewinnen. An dieser Konferenz sollen auch die jetzt von der VW-Stiftung für eine Finanzierung vorgeschlagenen weiteren acht Graduiertenkollegs in den einzelnen Ländern teilnehmen. Drei Kollegs davon sind in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, und zwar an der Technischen Hochschule Aachen, der Universität Bielefeld und der Universität Köln. Das Graduiertenkolleg in Bielefeld hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Die Erfahrungen in Siegen haben deutlich gemacht, daß sich an der Hochschule der Gedanke des Graduiertenkollegs durchgesetzt hat und die angestrebten Ziele erreicht werden konnten. Das Graduiertenkolleg ist in die Hochschule integriert, wird von den Fachbereichen akzeptiert und bei den Professoren wie auch bei Studenten als Gewinn für die Lehre und die internationalen Kontakte angesehen. Die Beteiligung renommierter Gastprofessoren trägt zum Ansehen des Kollegs bei und hat auch wesentlich neue Impulse für die Arbeit und den Gedanken des Graduiertenkollegs gebracht. Die Nachfrage auf Zulassung zum Graduiertenkolleg ist weiterhin groß. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Das Programm des Kollegs hat bereits in der Entwicklungs- und Erprobungsphase zu einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung von Doktoranden und Postdoktoranden geführt, zumal die Kollegiaten die von ihnen gebotenen Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung an den Zielen des Kollegs intensiv nutzen. Dabei sind die Projekte der Kollegiaten soweit vorangeschritten, daß damit gerechnet werden kann, daß die Dissertationen innerhalb einer Zeit von zwei Jahren abgeschlossen werden können.
2. Durch die Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsprojekte der Kollegiaten ist es gelungen, wichtige neue Forschungsfelder zu erschließen, die das Rahmenthema des Versuchs konkretisieren.
3. Durch die Einführung außerakademischer Praktika werden erste Schritte getan, um hochqualifizierten Geisteswissenschaftlern neue Berufsfelder zu erschließen.

Frage:

Hat sich die Einrichtung der Graduiertenkollegs auf die Studiendauer ausgewirkt ?

Antwort:

Diese Frage läßt sich gegenwärtig noch nicht beantworten, da der Versuch erst in der Anfangsphase ist und daher Auswirkungen auf Studiendauer noch nicht erwartet werden können. Das Projekt beteiligt sich jedoch an der Untersuchung über die Entwicklung von Magisterstudiengängen und zur Motivation von Bewerbern für Magisterstudiengänge.

Auch der Wissenschaftsrat hat in seiner weiteren Empfehlung zur Einrichtung von Graduiertenkollegs vom Februar 1988 darauf hingewiesen, daß von der Einrichtung der Graduiertenkollegs kurzfristig keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Studiendauer erwartet werden können. Andererseits können sich jedoch durch die Auswahl der Kollegiaten, bei denen auch die Dauer der Studienzeit berücksichtigt würde, zumindest mittelbar schon jetzt Auswirkungen auf die Studiendauer der einzelnen Studienbewerber ergeben.

Frage:

Bei den Beratungen zum Kunsthochschulgesetz ist der Ausweis von C 2-Stellen (für Pflichtfachlehrer) abgelehnt worden. In anderen Bundesländern gibt es eine Reihe von C 2-Professoren für Aufgaben, die auch bei unseren Musikhochschulen vorkommen. Inzwischen haben betroffene Professoren aus NRW vor Arbeitsgerichten gegen das Ministerium geklagt und sich mit ihren Vorstellungen gegen das Ministerium durchgesetzt. In Anbetracht dessen wird die Personalkörperstruktur der Musikhochschulen durch den AK 19 und das Ministerium neu überdacht.

Welche Vorstellungen bestehen jetzt bei dem Ministerium zur vernünftigen und sachadäquaten Gestaltung der Personalstruktur an den Hochschulen ?

Antwort:

Die Personalstruktur an den Kunsthochschulen ist weitgehend in Übereinstimmung mit der Personalstruktur an den wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Professorenämter an den Kunsthochschulen sind im Haushalt in den Besoldungsgruppen C 4 und C 3 ausgebracht.

Es bestehen Bedenken, von der Möglichkeit an den Kunsthochschulen C 2-Stellen für Professoren einzurichten, Gebrauch zu machen, weil es immer wieder Abgrenzungsschwierigkeiten bei Ämtern gegeben hat, die bei nahezu gleichem Amtsinhalt in mehreren Besoldungsgruppen ausgebracht waren. Mit alleiniger Ausnahme der Professoren in integrierten Studiengängen stehen an den übrigen Hochschulen aufgrund der besoldungsrechtlichen Vorgaben des Bundes nur noch jeweils 2 Professorenämter zur Verfügung.

An den Musikhochschulen gilt für die künstlerischen Lehrkräfte für die Pflichtfächer eine seit langem fortgeschriebene "Vergütungsordnung der auf Privatdienstvertrag angestellten künstlerischen Lehrkräfte der Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen". Die Vergütungsgruppen III a und III b sind vorgesehen für die Fachlehrer in den Pflicht- und Ergänzungsfächern: Theorie,

Gehörbildung, Gesang, Tasten-, Streich-, Blas- und sonstige Instrumente, Korrepetition, Rhythmik, Volks- und Jugendmusik und in ähnlichen Fächern, Tanz, Oper, Schauspiel, Sprechen, Regie, ferner Fachlehrer in den Hauptfächern Schlagzeug, Gehörbildung, rhythmische Erziehung, Jugend- und Volksmusik.

Nicht nur aus den überwiegenden Tätigkeitsmerkmalen, sondern auch aus der Höhe der Vergütung der Fachlehrer ist zu ersehen, daß sie keine Professoren Aufgaben wahrnehmen. Die durch Erlaß geregelte Vergütung entspricht bei der Vergütungsgruppe III a der Beamtenbesoldung nach A 13 und in der Vergütungsgruppe III b der Beamtenbesoldung in A 12.

Die angeführte Regelung bedarf der Überarbeitung. Dabei wird zu erwägen sein, inwieweit die Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung von Lehrkräften für besondere Aufgaben im Angestelltenverhältnis in der Stellung von Studienräten im Hochschuldienst vom 15.04.1985 (GABl. S. 381 f) Vorbild sein können.

Ob für einzelne Fächer, in denen bisher künstlerische Lehrkräfte für die Pflichtfächer tätig sind, künftig zusätzliche Professorenstellen für künstlerische Hauptfachlehrer eingerichtet werden, ist eine Sache des Haushaltsgesetzgebers. Es erscheint jedenfalls als ausgeschlossen, alle genannten Fächer als solche zu qualifizieren, deren Vertretung nicht durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben möglich wäre; diesen obliegt überwiegend die Vermittlung künstlerischer oder praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfordert (vgl. § 31 Abs. 1 Satz 1 KunstHG). Dieses gilt mit Sicherheit für Korrepetitoren, Sprachlehrer und Fechtlehrer an Kunsthochschulen, während die Beurteilung im übrigen ggfls. neuer fachlicher Wertung bedarf.

Für den Fall, daß aufgrund geänderter Wertung der bisherigen Tätigkeiten von im Angestelltenverhältnis beschäftigten künstlerischen Lehrkräften der Vergütungsgruppen III a und III b für diese Tätigkeiten neue Professorenstellen ausgebracht werden, können diese danach auch nicht im Wege einer Überleitung besetzt werden.

Wie die Landesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1210 des Abgeordneten Dr. Heimes unter dem 03.04.1984 (Landtagsdrucksache 9/3340) ausgeführt hat, könnten ggfls. Stellen nur im Wege eines ordnungsgemäßen Berufungsverfahrens besetzt werden, wobei es den angestellten künstlerischen Lehrkräften unbenommen bliebe, sich für solche Stellen zu bewerben.

Frage:

Der Haushaltsgesetzgeber sieht Umwandlungen von Angestellten- in Beamtenstellen vor. Durch die im Grundsatz vernünftige Maßnahme können jedoch Berufungsverfahren umgangen werden. Wie steht die Ministerin dazu ?

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 1989 enthält ebenso wie die Haushaltspläne der Vorjahre wiederum eine Reihe von Umwandlungen von Angestellten- in Beamtenstellen. Dies ist in dem dem Landtag vorliegenden Stellenbegründungsband auf den Seiten 12 ff. näher dargestellt. Danach dient diese Umwandlung unter anderem dazu, geprüfte Beamtenanwärter des Verwaltungs- und Bibliotheksdienstes endgültig zu übernehmen. Während es früher schwierig war, Beamte zu bekommen, kann heute der Innenminister in verstärktem Umfang Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes zur Verfügung stellen. Das gleiche gilt für den Bibliotheksdienst. Deshalb werden für diese Beamtengruppen im Wege der Umwandlung A 9 bzw. A 5-Stellen geschaffen. Außerdem sollen im wissenschaftlichen Dienst Angestellte- in Beamtenstellen umgewandelt werden. Bei der Umwandlung von Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a in Stellen für Akademische Räte und Studienräte im Hochschuldienst handelt es sich um die Gewährleistung von Dauerfunktionen.

Bei der Umwandlung von Zeitstellen der Vergütungsgruppe I b in Stellen der Besoldungsgruppe C 2 handelt es sich um Stellen für Hochschuldozenten, Oberassistenten und Oberingenieure aufgrund der neuen Personalstruktur. Bei der Umwandlung von Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a - Zeitangestellte - in Stellen der Besoldungsgruppe C 1 - wissenschaftliche Assistenten - wurden von den vorhandenen Angestelltenstellen für das Haushaltsjahr 1989 zunächst 30 % nach C 1 umgewandelt.

Bei diesen im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Umwandlungen ist für mich nicht erkennbar, inwieweit hier Berufungsverfahren umgangen werden. Zu einer solchen Umgehung können und sollen naturgemäß die Umwandlungen nicht dienen.